



Niederschrift über die 1. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 20. Januar 2025 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Erneute Nachbarbeteiligung im Bauleitplanverfahren der Stadt Arnstein Ortsteil Schwebenried gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB;
13. Änderung Flächennutzungsplan mit Aufstellung Bebauungsplan "Handwerkerhöfe Schwebenried" im Parallelverfahren;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die erste Beteiligung zur 13. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Arnstein mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Handwerkerhöfe Schwebenried“ im Ortsteil Schwebenried fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 22.07.2024 bis 26.08.2024 statt. Der Marktgemeinderat Thüngen wurde in seiner Sitzung am 09.09.2024 bereits über das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Arnstein informiert und erhob keine Einwendungen.

Im Projektverlauf haben sich Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des Entwurfs bedingen. Aufgrund dieser erforderlichen Änderungen an den Planunterlagen sowie einem Formfehler in der Bekanntmachung ist die formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen und in Verbindung mit einer erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nochmals durchzuführen.

Ziel der Planung in Schwebenried ist es, Umsiedlungsflächen für örtliche Gewerbetreibende und auch Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbetreibenden zur Verfügung stellen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung werden hierdurch die Belange des Marktes Thüngen nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstein und Aufstellung des Bebauungsplanes „Handwerkerhöfe Schwebenried“ im Ortsteil Schwebenried der Stadt Arnstein erneut keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Erneute Nachbarbeteiligung im Bauleitplanverfahren des Marktes Zellingen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, 23. Änderung Flächennutzungsplan mit Aufstellung Bebauungsplan "Hoher Bühl" im Parallelverfahren; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung Markt Zellingen mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Hoher Bühl“ im Ortsteil Retzbach fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 01.07.2024 – 09.08.2024 statt, in welchem erstmals Stellungnahmen zum zuvor genannten Vorhaben abgegeben werden konnten. Der Marktgemeinderat Thüngen wurde in seiner Sitzung am 09.09.2024 bereits über das geplante Bauleitplanverfahren des Marktes Zellingen informiert und erhob keine Einwendungen.

Mit der 23. Flächennutzungsplanänderung plant der Markt Zellingen in Zusammenarbeit mit einem Investor den konkreten Bedarf an Erweiterungsflächen für Gewerbegebiete zu decken. Daher erfolgt die Neuausweisung im Bebauungsplan jetzt als Gewerbegebiet. Das geplante Gewerbegebiet grenzt östlich an ein bestehendes sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Maschinenhallen“ an.

Bezüglich einer Alternativfläche wurden verschiedene Standorte geprüft und abgewogen. Für das geplante Vorhaben ist jedoch keine andere Fläche besser geeignet. Direkt angrenzend an die bestehende Produktionsstätte des Investors in Zellingen stehen keine Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung werden hierdurch die Belange des Marktes Thüngen nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zellingen und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hoher Bühl“ in der Gemarkung Retzbach erneut keine Einwendungen.

Diskussionsverlauf:

Bemerkung von 2. Bgm. Wolfgang Heß:

Das Staatliche Bauamt sollte dringend Überlegungen anstellen, da an der Kreuzung bereits mehrere Unfälle vorgefallen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zellingen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**3. Rechnungsgenehmigungen;
Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:****a) Service + Prüfung HLF 10 – MSP-FT 481**

Für den Service & die Prüfungen des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 wurden von der Fa. Handelsforum GmbH & Co.KG, Würzburg am 09.12.2024 5.537,90 € in Rechnung gestellt.

b) Reifen HLF 10 – MSP-FT 481

Für den notwendigen Reifenwechsel nach 10 Jahren am Feuerwehrfahrzeug HLF 10 wurden von der Fa. Reifen Holley GmbH, Marktheidenfeld am 17.12.2024 4.159,41 € in Rechnung gestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 5.537,90 € an die Fa. Handelsforum GmbH & Co.KG, Würzburg im Nachhinein zu.

b) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.159,41 € an die Fa. Reifen Holley, Marktheidenfeld im Nachhinein zu.

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 5.537,90 € an die Fa. Handelsforum GmbH & Co.KG, Würzburg, im Nachhinein zu.

b) Der Marktgemeinderat stimmt der nötigen Rechnungsanweisung in Höhe von 4.159,41 € an die Fa. Reifen Holley, Marktheidenfeld, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**4. Bundestagswahl; Festlegung des Erfrischungsgeldes;
Beratung und Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes an alle Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2025 ist ein Beschluss des Marktgemeinderates erforderlich, da es sich hier rechtlich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Weil das Erfrischungsgeld in allen Mitgliedsgemeinden der VGem in einheitlicher Höhe ausgezahlt wird, muss auch in jedem Gemeinderat ein Beschluss gefasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Erfrischungsgeld aufgrund der Kurzfristigkeit und dem vorgezogenem Wahltermin auf je 50,00 € je Wahlhelfer festzulegen.

Die Auszahlung erfolgt am Wahltag selbst für alle Helfer gegen Unterschrift.

Finanzielle Auswirkungen:

50,00 € je Wahlhelfer.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, das Erfrischungsgeld für die kommende Bundestagswahl auf 50,00 € je Wahlhelfer festzulegen.

Diskussionsverlauf:

Es wird innerhalb des Gremiums klargestellt, dass es bei diesem Abstimmungspunkt ausschließlich um die Höhe des Erfrischungsgeldes geht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, das Erfrischungsgeld für die kommende Bundestagswahl auf 50,00 € je Wahlhelfer festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**5. Untere Buchenhölle-Erneuerung Versorgungsleitungen ;
Nachtrag 1 und 2;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:**Nachtrag 1:**

Bei der Verlegung der Wasserhausanschlüsse wurde das Verfahren teilweise von offener Bauweise auf grabenlose Verlegung mittels Erdrakete umgestellt. Hierdurch konnten einige Positionen der offenen Bauweise entfallen.

Nachtragssumme 1: 13.110,97 € brutto

Nachtrag 2:

Bei Ausführung der Arbeiten für die Spartenleitungen wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Mischwasserhausanschlussleitungen defekt sind. Sie waren nicht mehr dicht verschlossen, sondern hatten Lücken in der Leitung von mehreren Zentimetern, so dass das Abwasser im Boden versickert ist. Diese Lücken wurden umgehend repariert.

Nachtragssumme 2: 11.507,95 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schlussrechnung wurde vom Ing. Büro Köhl geprüft. Die Nachträge sind berücksichtigt. Die Auftragssumme der gesamten Maßnahme wurde nicht überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt im Nachhinein den Nachtrag 1 mit einer Bruttosumme von 13.110,97 € brutto und den Nachtrag 2 mit einer Bruttosumme von 11.507,95 € von der Firma August Ullrich GmbH, August-Ullrich Straße 25-27 in 97725 Elfershausen.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Patrick Druschel fragt nach dem Grund, warum es sich um eine Nachtragssumme handelt. 1. Bgm. Lorenz Strifsky erläutert, dass es sich um einen Betrag handelt, der im ursprünglichen Auftrag nicht vermerkt war. 2. Bgm. Wolfgang Heß betont, dass die Gesamtsumme des Auftrags nicht überschritten wurde. Insgesamt deutet alles darauf hin, dass

die Gesamtkosten nicht gestiegen sind. Die Nachträge waren notwendig, weil sich die Arbeiten anders entwickelt haben als ursprünglich geplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt im Nachhinein den Nachtrag 1 mit einer Bruttosumme von 13.110,97 € brutto und den Nachtrag 2 mit einer Bruttosumme von 11.507,95 € von der Firma August Ullrich GmbH, August-Ullrich Straße 25-27 in 97725 Elfershausen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Sitzungstermine 2025

Der 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky informiert alle Teilnehmenden über die geplanten Termine der Gemeinderats- und Kulturausschusssitzungen im Jahr 2025.

b) Schirme mit Thüngener Wappen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky informiert darüber, dass ab sofort im Rathaus Schirme mit dem Thüngener Wappen für je 20 Euro/Stück zu erwerben sind.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Grundsteuer Hebesätze:

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder stellt den Antrag, für die nächste Sitzung einen neuen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Er berichtet von der Marktgemeinderatssitzung vom 18. November 2024, in der die Grundsteuer-Hebesätze besprochen wurden. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass die Summe des Gesamt-Grundsteuermessbetrages voraussichtlich um 60 % sinkt.

Dabei geht es insbesondere um den Hebesatz A, der aufgrund fehlerhafter Informationen in der Vergangenheit nicht korrekt festgelegt wurde.

Zudem weist er darauf hin, dass mehrere Bürger auf ihn zugekommen sind, die von erheblichen Erhöhungen bei ihren Zahlungen berichten. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, zusätzlich den zuständigen Sachbearbeiter oder ggf. den Geschäftsleiter der VG zur nächsten Sitzung einzuladen, um die Situation zu erläutern.

Ergänzung von Marktgemeinderätin Kathrin Schilling:

Marktgemeinderätin Schilling bittet zusätzlich um eine detaillierte Aufstellung: Was wurde in der Vergangenheit gezahlt, was ist der aktuelle Stand? Außerdem wurde betont, dass man den Hebesatz nochmal besprechen sollte.

b) Lampenschaden am Bangerts

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der an der Kirchweih angefahrenen Straßenlaterne am Bangerts. 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky versichert, dass er bei "Der Energie" nachfragen wird, wann der Schaden behoben werden wird.

c) Lampenschaden an der Außenbeleuchtung der evangelischen Kirche

Die Beleuchtung des Kirchturms der Evang. Kirche erfolgt durch einige im Boden eingebaute Leuchtkörper. Während der Energie-Krise war die Beleuchtung deaktiviert. Nun funktioniert die Beleuchtung nicht mehr und es wurde ein erheblicher Schaden an den Leuchtkörpern und Kabeln festgestellt. Der Schaden wird auf mehrere tausend Euro geschätzt. 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird prüfen lassen, ob ohne Berechnung ein Kostenvoranschlag für einen Austausch und eine Umstellung auf LED eingeholt werden kann. Abhängig von den geschätzten Kosten für die Maßnahme soll folgend eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Instandsetzung der Beleuchtung durchgeführt werden wird.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Sitzungsniederschrift vom 29.11.2024 (BVTH) und 09.12.2024; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 29.11.2024 (Bürgerversammlung) ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2024 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: